



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen
www.freimettigen.ch



Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 10. Oktober 2018

Inhaltsübersicht:

- Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Juni 2018, 20.00 Uhr

- Aus dem Gemeinderat:
 - Mehrverkehr infolge Baustelle in Oberdiessbach
 - Geschwindigkeitskontrollen 2017
 - bfu-Sicherheitstipp
 - Periodische Schutzraumkontrolle
- Aus dem Gemeindehaus:
 - Feuerbrand-Nachrichten
 - Pilzkontrolle 2018
 - Information der Kant. Ausgleichskasse
 - Spitex / Rotkreuzfahrdienst
 - Altersleitbild
- Aus dem Schulhaus:
 - Schul-Logo, Schulleitung
 - Kaffeestube Dorffest
- Verschiedenes:
 - FCK-Schüler-Fussballturnier
 - Frymettige-Frauen: Sommerprogramm
 - Musikgesellschaft Konolfingen: Platzkonzert Freimettigen
 - Voranzeige 1. August-Feier
 - WaldSchweiz: Rätsel



Ferien Sommer/Herbst 2018

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Montag, 25. Juni 2018 – Freitag, 06. Juli 2018

Montag, 20. August 2018 – Freitag, 24. August 2018

Montag, 22. Oktober 2018 – Freitag, 26. Oktober 2018

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten,
Herr Arthur Vifian, Haslistrasse 3, 3510 Freimettigen. Tel. Privat 031 791
16 05, Mobile 079 651 02 33. Besten Dank für Ihr Verständnis.



Gemeindeversammlung Donnerstag, 07. Juni 2018, 20.00 Uhr, Schulhaus Freimettigen

1. Verwaltungsrechnung 2017: Orientierung, Genehmigung

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 präsentiert sich wie folgt:

Gesamthaushalt	+ Fr. 19.30	bestehend aus	Allg. Haushalt	Fr.	0.00
			Wasser	+ Fr.	178.90
			Abwasser	- Fr.	4'669.10
			Abfall	+ Fr.	4'509.50

Das Rechnungsergebnis wird wie folgt begründet:

0 Allgemeine Verwaltung

Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
218'289.91	17'945.85	215'600.00	19'000.00
	200'344.06		196'600.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand liegt Fr. 3'744.06 über dem budgetierten Wert. Die Software für die Finanzplanung wurde verspätet ausgeliefert (+ Fr. 3'893.25).

1 Öffentliche Sicherheit

Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
48'755.75	39'310.80	56'850.00	39'700.00
	9'444.95		17'150.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand ist um Fr. 7'705.05 tiefer ausgefallen als erwartet. Die Einführung des ÖREB-Katasters hat sich verzögert (Minderaufwand Fr. 5'500.00). Für Amtshandlungen wurden mehr Gebühren eingenommen.

2 Bildung

Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
473'377.41	118'113.40	463'650.00	83'200.00
	355'264.01		380'450.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand der Bildung liegt Fr. 25'185.99 unter dem budgetierten Wert. Insbesondere ist dies auf einen Zusatzbeitrag von rund Fr. 34'400.00 des Kantons an die Schulkosten zurückzuführen. Demgegenüber steht eine Mehrausgabe von Fr. 8'080.00 an den gymnasialen Unterricht (neue Kostenregelung).

3 Kultur und Freizeit

Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'308.80	0.00	7'050.00	0.00
	6'308.80		7'050.00

Nettoergebnis

Es resultiert eine kleine Besserstellung von Fr. 741.20 gegenüber dem Budget.

4 Gesundheit

Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'306.15	0.00	2'400.00	0.00
	2'306.15		2'400.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand der Gesundheit liegt im Rahmen des budgetierten Wertes.

5 Soziale Wohlfahrt

Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
357'499.55	338.80	360'100.00	300.00
	357'160.75		359'800.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand der Sozialen Wohlfahrt ist um Fr. 2'639.25 tiefer als budgetiert. Die Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistungen und den Regionalen Sozialdienst fielen um Fr. 8'505.00 tiefer aus als budgetiert. Die Zahlung in den Lastenausgleich Sozialhilfe war um Fr. 7'807.60 höher als erwartet.

6 Verkehr

Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
114'498.35	5'962.85	93'700.00	2'000.00
	108'535.50		91'700.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand des Verkehrs liegt um Fr. 16'835.50 über dem budgetierten Wert. Das Geschwindigkeitsmessgerät «Smiley» schlägt mit Fr. 4'999.30 zu Buche. Die Notariatskosten für die Abtretung von Gemeindewegen belaufen sich auf Fr. 8'339.20. Der Unterhalt der Strassenentwässerung fiel um Fr. 4'072.25 höher aus als erwartet.

7 Umwelt und Raumordnung

Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
247'203.95	195'734.40	263'650.00	210'550.00
	51'469.55		53'100.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand in diesem Bereich liegt Fr. 1'630.45 unter dem budgetierten Wert. Der Gewässerunterhalt fiel zwar mit Fr. 4'400.15 teurer aus als erwartet. Wir durften jedoch auch eine Subvention entgegennehmen, welche nicht budgetiert war (Fr. 6'861.95).

Bei der Spezialfinanzierung Wasser resultierte ein kleiner Ertragsüberschuss, da die Beiträge an den Wasserverbund Kiesental tiefer ausgefallen sind.

Die Abwasserentsorgung schloss mit einem kleineren Aufwandüberschuss als erwartet (Besserstellung um Fr. 17'630.90), da die Beiträge an den Gemeindeverband ARA tiefer waren. Zudem musste für den Leitungsunterhalt weniger aufgewendet werden als budgetiert.

Die Abfallrechnung schloss widererwarten mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'509.50 ab. Tiefere Entsorgungskosten und ein leicht höherer Gebührenertrag sind dafür verantwortlich.

Die per 01.10.2016 vorgenommenen Gebührenanpassungen zeigen, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Die Gebührenstruktur wird jedoch vom Gemeinderat laufend beurteilt.

8 Volkswirtschaft

Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'750.00	18'896.00	2'000.00	22'600.00
17'145.50		20'600.00	

Nettoergebnis

Der Nettoertrag ist um Fr. 3'454.50 tiefer als budgetiert. Insbesondere fiel die Gemeindeentschädigung der BKW (Konzessionseinnahmen) tiefer aus als erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
149'998.53	1'223'686.80	122'950.00	1'210'600.00
1'073'688.27		1'087'650.00	

Nettoergebnis

Der Nettoertrag von Finanzen und Steuern liegt Fr. 13'961.73 unter dem budgetierten Wert. Bei den Einkommenssteuern und Grundstücksgewinnsteuern waren zwar höhere Einnahmen zu verzeichnen. Jedoch resultierten aus den Steuerteilungen und den Quellensteuern Mindereinnahmen.

Aufgrund des Rechnungsergebnisses und der geringen Investitionstätigkeit musste von Gesetzes wegen eine Einlage in die finanzpolitische Reserve getätigt werden von Fr. 35'798.33. Der Allgemeine Haushalt schliesst deshalb ausgeglichen ab.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen lediglich Fr. 39'352.30 (Neuvermessung und Ortsplanungsrevision). Ansonsten waren keine Investitionen geplant. Da die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, waren noch keine Abschreibungen vorzunehmen.

Bilanz

Das Finanzvermögen per 31. Dezember 2017 beläuft sich auf Fr. 2'268'024.74 und hat gegenüber dem Jahresanfang um Fr. 141'234.43 zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2017 Fr. 65'266.55 (Vorjahr 27'276.25).

Das Fremdkapital beläuft sich per Ende Rechnungsjahr auf Fr. 206'719.95 (Vorjahr Fr. 156'451.15).

Das massgebende Eigenkapital beträgt per 31.12.2017 Fr. 396'176.69 (unverändert).

Nachkredite

Die Gemeindeversammlung hat über keine Nachkredite zu befinden.

Revisionsbericht

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil hat die Jahresrechnung am 1. Mai 2018 geprüft. Der Bericht bestätigt, dass die Rechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Revisionsstelle empfiehlt die Jahresrechnung 2017 zur Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19.30 (Gesamthaushalt).

Detaillierte Exemplare der Jahresrechnung können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Aus dem Gemeinderat

Mehrverkehr infolge Baustelle

Mit Beginn der Bauarbeiten an der Kantonsstrasse in Oberdiessbach (Höhe Gewerbepark) hat der Verkehr durch Freimetigen deutlich zugenommen. Der Gemeinderat steht mit der Kantonspolizei in Kontakt und die Situation wird laufend überprüft. Aktuell scheinen sich die Durchfahrten auf dem höheren Niveau stabilisiert zu haben. Der Gemeinderat hat bei der Kantonspolizei zudem wiederholte Geschwindigkeitskontrollen beantragt.

Die Bauarbeiten in Oberdiessbach sollten Ende Juli 2018 abgeschlossen sein. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Durchfahrten anschliessend wieder im gewohnten Rahmen bewegen wird.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die aktuelle Situation nicht befriedigend ist. Die übermässige Verkehrsbelastung in den Morgen- und Abendstunden erfordert von allen Betroffenen – Anwohner und Verkehrsteilnehmer – etwas mehr Toleranz und Geduld.

Für das Verständnis danken wir Ihnen.



Ergebnis Geschwindigkeitskontrollen Kantonspolizei

Die Kantonspolizei Bern hat im 2017 folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

Datum	Strasse	Anz. FZ	Bussen	Anzeigen
20.02.2017	Dessigkofen (Hauptstr.)	640	7	0
15.10.2017	Dessigkofen (Hauptstr.)	790	11	0
14. – 19.06.2017	Diessbachstrasse	1'145	60	0

bfu - Sicherheitstipp

Ablenkung im Strassenverkehr

Lassen Sie sich nicht ablenken!

Wer sich im Strassenverkehr bewegt, sollte seine ganze Konzentration darauf richten. Das ist angesichts der zahlreichen Ablenkungsquellen nicht immer einfach. Schnell eine SMS schreiben, kurz das Navigationsgerät bedienen oder einen Radiosender suchen – schon kleine Ablenkungsmomente können im Strassenverkehr fatale Folgen haben. Neben Vortrittsmissachtung gehören Unaufmerksamkeit und Ablenkung nämlich zu den Hauptursachen für schwere Verkehrsunfälle. Wer am Steuer abgelenkt ist, muss je nach Fall mit einer hohen Busse, dem Führerausweisentzug oder sogar einer Freiheitsstrafe rechnen.

Tipps für Autofahrende

- Unterlassen Sie beim Fahren jegliche ablenkende Aktivität und fokussieren Sie Ihren Blick auf das Verkehrsgeschehen.
- Programmieren Sie Ihr Navigationsgerät vor der Abfahrt.
- Verzichten Sie insbesondere auf das Lesen und Schreiben von SMS sowie aufs Telefonieren am Steuer (weder mit dem Handy noch mit der Freisprechanlage).
- Halten Sie an einem sicheren Ort an, wenn Sie etwas Dringendes erledigen müssen.

Tipps für Velofahrende und Fussgänger

- Verzichten Sie auf dem Velo oder wenn Sie zu Fuss gehen auf die Nutzung Ihres Handys.
- Widmen Sie besonders beim Queren einer Strasse oder Kreuzung die ganze Aufmerksamkeit dem Strassenverkehr.
- Verzichten Sie auch aufs Musik hören, insbesondere mit Lärm abschottenden Kopfhörern.

Sicher mit dem Velo zur Arbeit Damit fahren Sie gut:

- Wählen Sie den Arbeitsweg wenn möglich über verkehrsberuhigten Strassen statt über Hauptverkehrsachsen, insbesondere zu Stosszeiten.
- Rüsten Sie Ihr Fahrrad gemäss den gesetzlichen Vorschriften aus.
- Verkehrsregeln dienen insbesondere Ihrer Sicherheit – beachten Sie sie! Fahren Sie vorsichtig und rücksichtsvoll.
- Kontrollblick: Egal ob Sie Vortritt haben oder nicht, schauen Sie besser zweimal hin. Nicht alles sieht man auf den ersten Blick.

- Machen Sie sich für andere sichtbar. Tragen Sie tagsüber helle oder Signalfarben Kleidung, wählen Sie nachts oder bei Dämmerung Kleidung mit lichtreflektierendem Material.
- Geben Sie deutliche Handzeichen.
- Fahren Sie mit genug Abstand zum Strassenrand.
- Kluge Köpfe schützen sich! Tragen Sie einen gut sitzenden Velohelm. Er kann Sie vor schweren Kopfverletzungen schützen. Bei schnellen E-Bikes ist er vorgeschrieben, bei den andern wird er dringend empfohlen.
- E-Bikes haben einen ungewohnt langen Anhalteweg. Und oftmals unterschätzen andere Verkehrsteilnehmende Ihre Geschwindigkeit. Fahren Sie deshalb mit angepasster Geschwindigkeit.

Christian Moser
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen
Tel. 031 791 15 15
E-Mail: msck@bluewin.ch

Periodische Schutzraumkontrolle

Die Gemeinde Freimettigen muss gemäss gesetzlichem Auftrag des Kantons Bern im Jahr 2018 eine Kontrolle der Schutzräume durchführen.

Mehr als ein Drittel der Schutzräume wurde vor über 30 Jahren erstellt, deshalb steht die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzräume im Vordergrund. Dazu müssen diese periodisch kontrolliert werden. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle 10 Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, eine Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen.

In Freimettigen wird die periodische Schutzraumkontrolle im Monat September 2018 durch die Firma G. Bühler GmbH durchgeführt. Die betroffenen Hauseigentümer/innen resp. die zuständigen Immobilienverwaltungen werden vorgängig schriftlich durch die Firma kontaktiert. Für

Fragen steht sie Ihnen gerne zur Verfügung.

G Bühler GmbH
Freiburgstrasse 574
3172 Niederwangen
031 566 66 25
psk@buehler-gmbh.ch

Wichtig für die Eigentümer: Die Firma G. Bühler GmbH muss die PSK Kontrolle im Auftrag vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern vollständig durchführen können.

So ist die Kontrolle des Überdrucks (Inbetriebnahme des Ventilationsaggregats und Schliessung der Panzertüre und Panzerdeckel) zwingend notwendig. Sollte eine vollständige Kontrolle nicht möglich sein (Bsp. Ventilationsaggregat oder Panzertüre und Panzerdeckel nicht zugänglich oder verbaut), so ist die Kontrolle auf Kosten der Eigentümerschaft neu anzusetzen.

Die periodische Schutzraumkontrolle:

- dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft,
- ergibt die Grundlage zur Steuerung des Schutzraumbaus sowie für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung der Gemeinde auf die Schutzräume,
- soll allfällige Mängel und Erneuerungsbedarf aufzeigen.

Wir danken Ihnen für die Kooperation und Bereitschaft zur reibungslosen Kontrolle der Schutzräume.

Aus dem Gemeindehaus

Der Feuerbrand bleibt in unserer Region aktuell

1. Ausgangslage

Dieses Jahr hat der späte Frost und das anschliessende nass / kalte Wetter die Vegetation zurückgehalten. Bei der Blüte können die Bestäuber eventuelle vorhandene Infektion auf andere Pflanzen übertragen.

In Gebieten, wie das Unsrige, mit Feuerbrandbefall in den Vorjahren, tritt Befall regelmässig wieder auf. Der Grund dafür sind ungenügend sanierte Bäume und Sträucher oder Pflanzen mit Altbefall. Hier ist der Erreger bereits im Holz, die Schäden treten erfahrungsgemäss erst im Sommer auf. In unserem Kontrollgebiet



haben wir letztes Jahr keine Infektionen festgestellt. Die Kontrollen durch die Besitzer sowie der Kontrolleure sind nicht zu vernachlässigen. Wenn wir weiterhin aufmerksam sind, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden. Es ist wichtig, dass die **Besitzer** die gefährdeten Pflanzen gut beobachten.

2. Kontrollgang durch alle Parzellen

Die Kontrolleure werden Ende August/ Anfangs September mit der Kontrolle bei sämtlichen Liegenschaften beginnen. Der Start der Kontrollen ist vom Vegetationsstand abhängig.

3. Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

4. Weitere Informationen

Bei den Gemeindeverwaltungen und Kontrolleuren, sowie im Internet unter www.feuerbrand.ch.

5. Kontrolleure Freimettigen

Gemeindeschreiberei	Irene Locher	031 791 13 42
Kontrolleur	Moser Werner	031 791 16 32
Rodungsarbeiten	Zaugg Daniel	079 379 62 82

In der nächsten Ausgabe werden wir sie weiter informieren.

Ihr Feuerbrandteam

Lassen Sie Ihre Pilze kontrollieren

Hanspeter Lehmann, Freimettigen, kontrolliert Ihre Pilze für Sie!

Ab 04. August 2018 bis 30. Oktober 2018 können die Sammlerinnen und Sammler ihre Pilze wie folgt kontrollieren lassen:

Wo: Werkhof der Gemeinde Konolfingen, Emmentalstrasse 69, 3510 Konolfingen

August

Samstag	04.08.2018	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	07.08.2018	19.00-20.00 Uhr
Samstag	11.08.2018	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	14.08.2018	19.00-20.00 Uhr
Samstag	18.08.2018	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	21.08.2018	19.00-20.00 Uhr
Samstag	25.08.2018	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	28.08.2018	19.00-20.00 Uhr

September

Samstag	01.09.2018	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	04.09.2018	19.00-20.00 Uhr
Samstag	08.09.2018	18.00-19.00 Uhr
Samstag	15.09.2018	18.30-19.30 Uhr
Dienstag	18.09.2018	19.00-20.00 Uhr
Samstag	22.09.2018	Keine Pilzkontrolle
Dienstag	25.09.2018	Keine Pilzkontrolle
Samstag	29.09.2018	Keine Pilzkontrolle



Oktober

Dienstag	02.10.2018	Keine Pilzkontrolle
Samstag	06.10.2018	Keine Pilzkontrolle
Dienstag	09.10.2018	19.00-20.00 Uhr
Samstag	13.10.2018	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	16.10.2018	19.00-20.00 Uhr
Samstag	20.10.2018	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	23.10.2018	19.00-20.00 Uhr
Samstag	27.10.2018	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	30.10.2018	19.00-20.00 Uhr

Kosten: Der Pilzsammler bezahlt Fr. 5.00 pro Kontrolle.

Achten Sie bitte auf Folgendes:

Pro Person und Tag dürfen maximal 2 Kilogramm Pilze gesammelt werden.

Weitere Infos: www.vapko.ch

Informationen der Kant. Ausgleichskasse

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern
Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die leicht erreichbare Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

Die Wohnsituation, wonach die pflegebedürftige Person leicht zu erreichen ist, muss überwiegend vorliegen, d.h. sie muss während mind. 180 Tagen im Kalenderjahr gegeben sein.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person jeweils am Ende eines Kalenderjahrs bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind keine Fürsorgeleistungen.

Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer:

- eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mind. sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben)
- das Schweizerbürgerrecht besitzt oder Bürger eines EU-Mitgliedstaates ist
- sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte)
- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Ren-

teneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien und Leistungsabrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Keine Leistung ohne Anmeldung !

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen!

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem Info-Register auf der Internetseite www.ahv-iv.info (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv-iv.info, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



Wir schenken Ihnen Zeit!

In dieser Zeit betreuen wir Ihre Angehörigen kostenlos.

Sie als pflegende Angehörige sind uns wichtig!

Fragen Sie nach unter 031 770 22 00



Gut gepflegt und betreut zu Hause!

Telefon 031 770 22 00

info@spitex-reko.ch - www.spitex-reko.ch



Rotkreuzfahrdienst

Die Spitex Region Oberdiessbach gab die Einsatzleitung des Rotkreuz-Fahrdienstes auf Ende Dezember 2017 ab.

Seit dem 01. Januar 2018 ist Frau **Vreni Schwarzentrub** aus Grosshöchstetten die neue Einsatzleiterin für die Gemeinden Freimettigen, Häutligen, Herbligen, Konolfingen und Oberdiessbach.

Anmeldungen:

Telefon 031 711 28 22 Montag – Freitag, 08.00 – 11.00 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

Bitte melden Sie die Fahrt mindestens 3 Tage im Voraus an.

Altersleitbild Region Konolfingen

Das Altersleitbild der Region Konolfingen Konolfingen ist überarbeitet und steht unter folgendem Link zum Download bereit:

http://www.freimettigen.ch/uploads/Altersleitbild_2017_Region_Konolfingen.pdf

Das Dokument kann auch bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

Aus dem Schulhaus



Seit anfangs Jahr hat die Schule Freimettigen ein eigenes Schullogo. Vielleicht ist es Ihnen auf einem Schreiben der Schule bereits begegnet oder Sie haben es schon in Grossformat rechts vom Schulhauseingang erblickt. Mirjam Gygax hat mit den Schülerinnen und Schülern der 3.-6. Klasse im 1. und 2. Quartal dieses Schuljahres Logo-Entwürfe erstellt. Das Lehrerinnenkollegium hat anschliessend das schlüsselförmige Logo auserkoren. Haben Sie gesehen, dass das Kind in unserem Logo im Zentrum steht? Wir hoffen natürlich, dass die Schule Freimettigen für die Schülerinnen und Schüler „der Schlüssel zum Erfolg“ wird und es hier „rund“ läuft. Vielleicht fallen Ihnen noch viel originellere Interpretationen ein. Wir freuen uns auf jeden Fall, nun im Besitz eines so farbigen Logos zu sein. Vielen Dank an die Gestalterinnen und Gestalter des neuen Schullogos!

Übrigens: Auch auf unserer Schulinternetseite kann das Logo betrachtet werden. Unter www.schulefreimettigen.ch finden Sie Bilder und Informationen rund um den Schulalltag. Viel Vergnügen beim Reinschauen!

Zum Schluss lasse ich Ihnen ein grosses Dankeschön zukommen. Ich verlasse auf Ende Schuljahr 2017/2018 die Schule Freimettigen. Merci vielmals für die angenehmen Begegnungen und das Interesse an der Schule!

Andrea Krähenbühl, Schulleitung

Primarschule

Wechsel in der Schulleitung und Teilpensum 1./2. Klasse

Liebe **Andrea Krähenbühl**, mit viel Engagement und Herz hast du dich in den vergangenen zwei Jahren als Schulleiterin und Teilpensenlehrerin für unsere Schule eingebracht. Im Namen der Schulkommission danken wir dir herzlich für deinen wertvollen Einsatz und wünschen dir weiterhin viel Erfüllung, alles Gute.



Wir sind sehr dankbar, dass wir an dieser Stelle gerade die Nachfolgerinnen bekannt geben dürfen.

Es freut uns sehr, dass wir mit **Anita Wicky**, wohnhaft in Worb, auf August 2018 eine neue Schulleiterin und Teilpensenlehrerin gewinnen konnten und heissen sie in unserer Schule herzlich willkommen.

Wir wünschen Frau Wicky viel „Gfröits“ in dieser neuen Aufgabe und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Schulkommission Freimettigen, Daniel Schmied, Präsident



KAFFEESTUBE FRYMETTIGE - FEST 2018

FREITAG 27. JULI UND SAMSTAG 28. JULI 2018

HELPER GESUCHT

Wir freuen uns, auch dieses Jahr mit der beliebten Kaffeestube am Frymettigest-Fest dabei zu sein. Um die Kaffeestube zu betreiben, sind wir auf eure Mithilfe angewiesen. Der Erlös aus der Kaffeestube kommt unserer Schule (Skilager, Ausflüge oder Projektwochen) zu gute.

Falls Du/Ihr Lust und Zeit habt an diesem Anlass mitzuwirken, so meldet euch doch bis am Samstag, 9. Juni 2018 bei Pia Hess, Tel. 079 247 55 33.

Kindergartenkinder und Schüler der Schule Freimettigen werden noch persönlich eine Helferliste erhalten.

**Wir danken herzlich!
Die Schulkommission.**

Verschiedenes



FCK-Schüler-Fussballturnier 2018 (Inselifest)

Samstag, 16. Juni 2018, Sportplatz Inseli Konolfingen

Zweck	Das FCK-Schüler-Fussballturnier ist für alle Kinder und Jugendlichen. Das Motto ist fair Play und Spass zu haben. Alle Teams sollen die Möglichkeit haben zu spielen / teilzunehmen.	
Alter	ab Kindergarten	
Anmeldefrist	Sonntag, 3. Juni 2018	
Dokumente	Das Anmeldeformular / Turnierreglement 2018 können auf der Homepage der Kinder- und Jugendfachstelle (www.kiju-konolfingen.ch) oder beim FC Konolfingen (www.fckonolfingen.ch) heruntergeladen werden.	
Trikotpreis	Das originellste Team-Trikot bekommt einen Preis!	
Kategorien	Bambini = Kindergarten-Kinder	kleines Feld
	Kids 1 = 1. / 2. Kl.	Feldgrösse Junioren F
	Kids 2 = 3. / 4. Kl.	
	Teens 1 = 5. - 7. Kl.	
	Teens 2 = 8. / 9. Kl.	
Teams	Das Team besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 8 Spielerinnen und Spieler ▪ max. 4 lizenzierte Spielerinnen und Spieler pro Team in den Kategorien Kids 2 sowie Teens 1 + 2. <i>Bei den Kategorien Bambini und Kids 1 spielt es keine Rolle wie viele in einem Fussballverein sind.</i> ▪ Nur Mädchen ▪ Nur Jungen ▪ Mädchen und Jungs im selben Team (bestehend aus mindestens 4 Mädchen und es dürfen immer nur 3 Jungs gleichzeitig auf dem Feld - inkl. Torwart - spielen) 	
Lizenzierte SpielerInnen	Als lizenzierte Spielerinnen / Spieler gelten solche, welche Mitglied eines Fussballvereins sind.	

Wir freuen uns auf Dich und Dein Team!

Kinder- und Jugendfachstelle
Region Konolfingen

OK-Inselifest Spielleiter
FC Konolfingen

Hauptsponsor
RAIFFEISEN
Raiffeisenbank Kiestal

Sponsoren
W. Biedler AG
KONOLFINGEN

ball total

Zihler

Frymettige-Frauen:Sommerprogramm 2018

Wir treffen uns in der Regel jeweils am letzten Donnerstag im Monat zu verschiedenen Aktivitäten.

Die nächsten Termine sind:

- | | | |
|------------|-----------|--|
| 24.05.2018 | 19.30 Uhr | Maibummel nach Oberdiessbach (Bakker-Bistro)
Route: Schulhaus – Glückeli – Untermatt – Oberdiessbach
Nichtwanderer sind herzlich eingeladen, direkt nach Oberdiessbach zu fahren |
| 31.05.2018 | 19.30 Uhr | Schulhaus Freimettigen (Fahrt nach Röthenbach / Erdbeerkuchen essen) → bitte anmelden! |
| 28.06.2018 | 19.30 Uhr | Schulhaus Freimettigen (Fahrt nach Hinteregg/Arni, kurze Wanderung zur Waldhäusern) |
| 26.07.2018 | 19.30 Uhr | Schulhaus Freimettigen (Fahrt zum Minigolf mit Partner) |
| 30.08.2018 | | Reise nach Adelboden – Sillerenbühl
Wanderung Hahnenmoos, Rückfahrt nach Geils-Adelboden
→ Programm folgt |
| 27.09.2018 | 19.30 Uhr | Schulhaus Freimettigen (Fahrt nach Walkringen, Kegelabend mit Partner) |
| 25.10.2018 | 13.30 Uhr | Schulhaus Freimettigen (ev. Cafeteria Altersheim Chisenmatte) |

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73



Ständli in Freimettigen, Schulhausplatz
(nur bei trockenem Wetter):

Donnerstag, 14. Juni 2018, 19.30 – 20.30 Uhr

Voranzeige 1. August – Feier



1.-August-Feier 2018 auf der Hammersmatt, Freimettigen

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

Am 1. August 2018 findet auf der Hammersmatt wiederum die Bundesfeier statt. Sie sind herzlich zu diesem gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Auch dieses Jahr warten wieder «Brätlet's» und Getränke auf die Besucher, offeriert von der Einwohnergemeinde Freimettigen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer!

Gemeinderat Freimettigen



Int. Tag des Waldes 2018 / Frühling im Wald

Tipps für den entspannten Waldbesuch

Wandern, biken, joggen oder einfach nur durchatmen: Der Wald ist für alle da. Jetzt im Frühling ist er besonders schön und wird wieder rege genutzt. Aber es gilt, Rücksicht zu nehmen.

Die Hälfte der Bevölkerung geht im Sommer mindestens einmal pro Woche in den Wald – zum Joggen, Biken oder einfach nur, um wieder einmal bei einem Spaziergang kräftig durchzuatmen. Das zeigt eine Umfrage des Bundesamtes für Umwelt. Gerade im Frühling ist der Wald besonders schön. Der Gesang der Vögel, das helle Grün der jungen Triebe oder der typische Waldgeruch wecken die Lebensgeister. Gemäss Umfrage fühlen sich die allermeisten hinterher entspannter. Der Wald hat eine wichtige Erholungsfunktion.

Im Wald sind alle willkommen. Es gilt das freie Betretungsrecht. Das heisst aber nicht, dass man alles tun und lassen kann, was man will. Schliesslich hat jeder Wald einen Eigentümer – einen öffentlichen oder einen privaten. Und der Wald hat neben der Erholung verschiedene Funktionen zu erfüllen. So ist er auch Lebensraum von über 25'000 Tier- und Pflanzenarten und bedeutender Trinkwasserspeicher; ausserdem schützt er uns Menschen vor Naturgefahren wie Unwetter oder Lawinen und liefert den wertvollen Rohstoff Holz.

Dass der Wald allen rund um die Uhr zur Verfügung steht, ist nicht selbstverständlich und erfordert unseren Respekt als Gast. Sich respektvoll verhalten heisst, auf die Pflanzen und Tiere Rücksicht zu nehmen. Wildtiere sind im Frühling, wenn ihre Jungen zur Welt kommen, besonders störungsanfällig: Die Anwesenheit von Hunden bedeutet Stress und Gefahr für sie; deshalb gilt während der Brut- und Setzzeit an den meisten Orten Leinenpflicht.

Viele Menschen suchen im Wald Ruhe, Erholung und Entschleunigung; weit ab vom Strassenlärm. Damit das möglich ist, gilt im Wald ein generelles Fahrverbot für Motofahrzeuge. Besonders in der Dämmerung und nachts sind viele Tiere auf den Wald als ungestörten Lebensraum angewiesen. Darum ist es wichtig, auf den Wegen zu bleiben und störendes Licht zu vermeiden.

Der Wald bietet viel – auch zum Mitheimnehmen. Das Gesetz erlaubt das massvolle Sammeln von nicht geschützten Pflanzen, Pilzen oder Beeren, aber auch von Ästen und Zapfen für den Eigengebrauch. Dem Pflücken von Bärlauch für die nächste Pesto-Pasta oder einem Strauss Waldmeister für eine Frühlingssbowle steht also nichts im Weg. WaldSchweiz, der Verband der Waldeigentümer, wünscht erholsame Waldgänge.

Der Wald ruft

Wer Sehnsucht nach dem Wald hat, kann ihn sich jetzt aufs Smartphone holen. Auf der Website www.wald.ch/klingsel findet sich eine Sammlung witziger Waldgeräusche als Klingelton zum Gratis-Download: vom Kuckuck über den röhrenden Hirsch oder das Jagdhorn bis hin zur Motorsäge. Lassen Sie sich überraschen.

«Frühling im Wald» – Kreuzworträtsel und Wettbewerb



Zum Frühlingsstart laden Sie die Waldeigentümer und Forstprofis zum Rätseln ein. Finden Sie Wissenswertes über unseren Wald heraus!

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2018.

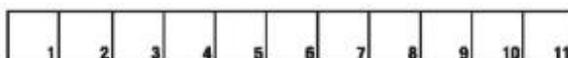
Lösungswort bitte einsenden an WaldSchweiz, Barbara Studer, Rosenweg 14, 4501 Solothurn oder online an info@wald.ch.

Es warten attraktive Preise:

1. Preis Reka-Checks im Wert von CHF 500.00
2. Preis Gutschein vom WaldShop im Wert von CHF 100.00
- 3.-5. Preis Taschenmesser «Forester» von Victorinox im Wert von CHF 44.00
- 6.-10. Preis Buch «Waldführer für Neugierige» im Wert von CHF 32.00



Im Wald fühlen wir uns



WAAGRECHT: 1. wertvolle Holzart 4. kaufm.: Tagebuch 9. In der Schweiz wird nie mehr Holz geerntet als nachwächst, das ist ... 17. Hinter Absperrungen wegen «Holzschlag» besteht Gefahr für Leib und ... 18. Neuneck 19. Abk. f. Ribonukleinsäure (engl.) 20. hochauflösendes Fernsehsystem 21. Rufname des US-Musikers Berry † 22. antiker Name von Troja 23. weibl. Gamet 25. Heldin der Tristansage 28. wiederkehrende Reihenfolge 29. dt. TV-Sender (Abk.) 30. blütenlose Wasserpflanze 31. heilig in span. Städtenamen 32. Werkzeug 33. färben, bestreichen 35. Ritter der Artussage 36. Abk.: Fussnote 37. erlaubt 39. chem. Zch. f. Nickel 40. Verbundenheit 41. bolivian. Regierungssitz (2 W.) 43. Vorname von Roussos † 44. Volumen eines Zylindertails 46. brit. Fussballclub 48. Westeuropäer 50. Platzmangel 51. Rund ein ... der Schweiz ist bewaldet. 52. männl. Angehöriger 53. digitale Farbdarstellung 54. dt. Schriftsteller † 1888 55. noch bevor 56. Die Hälfte der Bevölkerung besucht den Wald im Sommer mind. einmal pro ...

SENKRECHT: 1. Südsee-Insel 2. Zunahme an Jahren 3. Vorname von US-Filmstar Spacey 4. sächl. hinweisendes Wort 5. engl.: auf 6. Der Wald ist ein Ort der Langsamkeit und der ... 7. südafrik. Partei 8. Zugmaschine (Kw.) 9. Gegenpunkt des Zenits 10. Autokz. Kt. Aargau 11. Programmiersprache 12. Autokz. Honduras 13. Gemäss Gesetz ist der Schweizer Wald für ... frei zugänglich. 14. Märchenfiguren 15. europ. Fluss 16. Abk.: Generalabonnement 21. drogenunabhängig (engl.) 22. plötzliche Einfälle 24. in Anbetracht 26. Wäschespinne 27. Im Wald gehören Hunde vorzugsweise an die ... 30. frz.: also 31. Ölpflanze 32. erstes Schulbuch 33. Futter des Wildes 34. Berber in Spanien (MA) 35. Land im Wasser 36. Wagenladung 38. Krach 40. Der Wald ist Lebensraum für über 40% aller heimischen Pflanzen und ... 41. Viele Leute schätzen den Wald wegen der reinen ... 42. Gemeinde am Zugersee 43. Kaufmann.: heute 44. Vorsilbe 45. Abk. f. ein Gesetzbuch 46. griech. Unheilsgöttin 47. grosses Binnengewässer 48. Vorname von Amin † 49. stark metallhaltiges Mineral 51. Abk. f. Doktor 52. Frauenwäschestück (Abk.)